

Umweltinspektionsbericht

Firma/ Betreiber Standort	Hermann Stratmann Westhusener Weg 2, 59229 Ahlen
Anlage	Anlage zum Halten oder zur Aufzucht von Mastschweinen und Sauen
Datum und Dauer der Inspektion vor Ort	16. Januar 2024 1,5 Stunden
Zuständige Überwachungsbehörde	Untere Immissionsschutzbehörde Bauamt - Kreis Warendorf
Weitere beteiligte Behörden	Amt für Umweltschutz Kreis Warendorf

A) Inspektionsumfang

Angemeldete medienübergreifende Überwachung mit dem Schwerpunkt
Abnahmerevision

B) Grundlage der Überwachung

§ 52a Bundes-Immissionsschutzgesetz in Verbindung mit der
Immissionsschutzrechtlichen Genehmigung nach § 16 BImSchG vom 09.10.2013,
Az.: QA-0813613-0217/2013-A
und
Immissionsschutzrechtlichen Genehmigung nach § 4 BImSchG vom 19.04.2010,
Az.: QA-0813613-0362/2009-A

C) Inspektionsergebnis (Mängeldefinition siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel	nein
geringfügige Mängel	ja 1. Prüfung der Flüssiggasbehälter 2. Installation einer Mengenmesseinrichtung für die Grundwasserentnahme 3. Dokumentation über die Kontrolle der Leckageerkennungssysteme 4. Wartung und Kontrolle der Eigenverbrauchstankstelle
Mängel behoben (innerhalb von 4 Monaten)	ja Nr.1 nein Nr. 2-4
erhebliche Mängel	ja 1. Errichtung eines geeigneten Abfüllplatzes bei BE6

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
	2. Optimierung des Abfüllplatzes bei BE9
Mängel behoben (innerhalb von 4 Monaten)	nein
schwerwiegende Mängel	nein
Mängel behoben (innerhalb von 4 Monaten)	

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde	• Revisionsschreiben • Die Mängelabstellung wird kontrolliert.
-----------------------	---

Anlage Mängeldefinition

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.